# Entwurf (Stand: 16.04.2024)

# Vertrag

z w i s c h e n

der Universität des Saarlandes, Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken, vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung

(USt-IdNr. DE 138117521)

verantwortliche Projektleitung: ....

* nachstehend “Universität des Saarlandes” genannt -

u n d

... , .... vertreten durch ...

verantwortliche Projektleitung: ....

* nachstehend “ ... ” genannt -

ü b e r

die **Zuwendungsweiterleitung** im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojektes mit dem Titel ... – Zuwendungsbescheid vom ... , Bewilligungsschreiben vom …, Bearbeitungsnummer: …(im Folgenden “Projekt” genannt).

Die Vertragsparteien vereinbaren wie folgt:

1. ... wird im Rahmen des Projekts die im Antrag bestimmten Aufgaben übernehmen und diese Aufgaben gemäß dem Bewilligungsschreiben und den Bewilligungsbedingungen der DFG durchführen. Der Projektantrag, das Bewilligungsschreiben und die Bewilligungsbedingungen der DFG sind Vertragsbestandteil.
2. Die Universität des Saarlandes wird entsprechend des Projektantrages vom …, des Bewilligungsschreiben der DFG vom … und gemäß der Bewilligungsbedingungen der DFG die zur Durchführung der der … obliegenden Projektaufgaben (Anteil der …) erforderlichen Mittel an … weiterleiten. Der Höchstbetrag der weiterzuleitenden Mittel (Anteil der …) ergibt sich aus der Mittelübersicht des SFB… der DFG in Verbindung mit der jährlichen Aktualisierung durch die DFG.

Dies sind die Kosten für die an der … im Rahmen des Projekts tätigen Doktorandinnen/Doktoranden bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Personalkosten, projektbedingte Reisekosten, Gleichstellungsmaßnahmen und die Anschubfinanzierung für Erstantragstellende).

Weitere anfallende projektbedingte Kosten, insbesondere Kosten für projektbedingte Reisen und Veröffentlichungen, die Kosten für projektbezogene Workshops werden gemäß des Projektantrags und des oben genannten Bewilligungsschreibens zentral von der Universität des Saarlandes verwaltet und, die Verfügbarkeit weiterer Mittel vorausgesetzt, auf Antrag bei der zentralen Projektkoordination an das … weitergeleitet.

Zusätzlich leitet die Universität des Saarlandes die auf die weiterzuleitenden Zuwendungen entfallende Programmpauschale an die … weiter.

Die Auszahlung einer Programmpauschale kann gemäß Vorgaben der DFG ab 2023 nur an solche Einrichtungen erfolgen, die eine Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale nachweisen können. Vor Weiterleitung der Programmpauschale an die … hat diese daher ab 2023 der Universität des Saarlandes zu bestätigen, dass sie eine entsprechende Leitlinie erlassen hat, die den jeweils gültigen Anforderungen der DFG genügt, und sie somit auch seitens der DFG dazu berechtigt ist, die Programmpauschale zu erhalten. Unter der Voraussetzung dieser Meldung wird die Universität des Saarlandes die ihr von der DFG zugewiesene Programmpauschale an die … zur Verfügung stellen. Die Weiterleitung der Programmpauschale erfolgt mit jedem Mittelabruf. Die endgültige Abrechnung der Programmpauschale erfolgt auf der Grundlage der von der DFG abschließend akzeptierten Verwendungsnachweise.

Die exakten Beträge werden der Universität des Saarlandes durch das … bei der Anforderung der Mittel mitgeteilt.

Die Mittel werden durch … am Ende eines jeden Quartals unter Nachweis der tatsächlichen Verwendung per Antrag an die Drittmittelabteilung der Universität des Saarlandes (z.Hd. Herrn Schneider) abgerufen. Ferner meldet … am Ende eines jeden Quartals den Mittelbedarf für das jeweils folgende Quartal an. Darüber hinaus erbringt … der Universität des Saarlandes jeweils zum Jahresende einen Gesamtnachweis über die Verwendung der abgerufenen Mittel.

Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass es sich bei der Weiterleitung der Fördermittel der DFG nicht um einen Leistungsaustausch handelt. Sollten Finanzbehörden zu einem späteren Zeitpunkt einen anderen Standpunkt vertreten, verstehen sich die in dieser Vereinbarung aufgeführten Beträge als Bruttobeträge.

1. Die Mittelweiterleitung erfolgt auf folgendes Konto des ... :

Bankname:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Swift Code:

IBAN:

Verwendungszweck:.....

1. ... ist bekannt, dass das Projekt durch die DFG finanziert wird. Das … anerkennt die für das Projekt geltenden Bewilligungsbedingungen, Richtlinien und Grundsätze der DFG in Ansehung des Gegenstandes dieser Vereinbarung als eigene Verpflichtungen. Das … wird die Universität des Saarlandes in die Lage versetzen, die Bedingungen und Pflichten gegenüber der DFG rechtzeitig und vollumfänglich zu erfüllen.
2. Die DFG, der Bundesrechnungshof, der zuständige Landesrechnungshof und die Rechnungsprüfungsstelle der Hochschule sind berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege und durch örtliche Besichtigung und Feststellung zu prüfen oder prüfen zu lassen und die Rechnungsbelege zur Prüfung anzufordern
3. Die DFG erwartet gemäß der einschlägigen Verwendungsrichtlinien, dass die mit ihren Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse publiziert und dabei möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar gemacht werden. In die Veröffentlichungen ist ein Hinweis auf die finanzielle Unterstützung des Projekts sowie ggf. der Publikation durch die DFG aufzunehmen. Bei Veröffentlichungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig abstimmen. Dies dient lediglich der Optimierung der Forschungstätigkeit und der Sicherung der Ergebnisse für die Allgemeinheit.
4. Sollten im Rahmen des Vertrags gemeinsame schutzrechtsfähige Ergebnisse entstehen, werden die Vertragsparteien geeignete Vereinbarungen zu angemessenen Bedingungen über Anmeldung, Aufrechterhaltung und Nutzung von Schutzrechten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der Bewilligungsbedingungen der DFG treffen.
5. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner und vorbehaltlich der Förderung durch die DFG in Kraft und wird für die Dauer des Projektes abgeschlossen.
6. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Einschränkung oder Modifizierung der Förderung, die Einstellung oder Reduzierung der Förderung gegenüber der Universität des Saarlandes oder der Umstand, dass die Arbeitsergebnisse zeigen, dass die Zielsetzung des Projektes nicht realisiert werden kann. Die Kündigung ist schriftlich mitzuteilen.
7. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners nicht auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Eventuell weitergehende Rechte der DFG und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid bleiben unberührt und gehen diesem Vertrag vor.

Für die Universität des Saarlandes: Für ... :

Saarbrücken, Ort, Datum

............................................................ .................................................

Vizepräsident für Forschung und

gesellschaftliche Verantwortung

Saarbrücken,

............................................................. .................................................

Verantwortlicher Projektleiter Verantwortlicher Projektleiter